

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 08.11.2016, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Garach, Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl, Wohanka und Zehetbauer.

Außerdem anwesend: Hr. Krautloher – Krautloher Architekten GmbH (zu TOP 2),
Hr. Räßiger – Fa. Corwese (zu TOP 3), Kämmerer Beresowski.
Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.10.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 11.10.2016 findet die Zustimmung des Gremiums. 21 : 0

2. Freibadsanierung – Vorstellung der Entwurfsplanung

Architekt Krautloher erläutert die Planung. Im Hauptbecken sind vier 50 m-Schwimmbahnen vorgesehen. Der Sprungbereich bleibt bestehen. Zusätzlich sind eine Breit- oder Wellenrutsche und verschiedene Attraktionen geplant. Für das große Becken empfiehlt er die Auskleidung in Edelstahl. Die Schätzung der Gesamtkosten bei dieser Variante beläuft sich auf 1,85 Mio. € netto. Falls nur der um 40 cm erhöhte Beckenkopf in Edelstahl, die Auskleidung aber in Folie ausgeführt würde, beträgt die Kostenschätzung 1,617 Mio. € netto. Wegen der mit ca. 40 Jahren wesentlich höheren Lebensdauer von Edelstahl im Vergleich zur Folie mit ca. 15 Jahren und dem Materialwert empfiehlt Herr Krautloher die Ausführung in Edelstahl. Die beiden neuen Kleinkinderbecken sind ebenfalls in Edelstahl geplant, werden gut beschattet und mit Sitzgelegenheiten umrahmt. Ein neues, größeres Technikgebäude muss erstellt werden, das alte wird abgerissen. Eine Baugenehmigung ist erforderlich. Von der Anordnung des Rutschenbereichs mit eigenem Eintauchbereich außerhalb des Hauptbeckens wurde nach Beratung in der Arbeitsgruppe Freibad Abstand genommen, weil damit zusätzliche Kosten von ca. 60.000 € verbunden wären. Der Hangbereich im Osten soll teilweise für Liegeplätze terrassiert werden.

Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Sanierung des Freibades wird zugestimmt.

21 : 0

3. Breitbandausbau – weitere Planungen

a) Forderung der "Internet-Initiative Bergham"

Durch Schreiben vom 18.07.2016 fordern dessen Unterzeichner "den kostenfreien Ausbau mit FTTH bzw. FTTB für ganz Bergham in der Ausbaustufe 1, allerspätestens

jedoch in der Ausbaustufe 2" wie in Neubaugebieten und in Westersbergham. Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass die bisherige Zielsetzung der Gemeinde war, mit den verfügbaren Fördergeldern für möglichst viele Ortsteile eine deutliche Verbesserung der Internetverfügbarkeit zu erreichen. Deshalb wurde auch beim ersten Verfahren der Ansatz gewählt, bis zu den Verteilern der Telekom neue Glasfaserleitungen zu verlegen und dort an die vorhandenen Kupferleitungen anzuschließen (=FTTC). Für das von der Initiative als Vergleich herangezogene Westersbergham war die Erschließung ebenfalls so vorgesehen. Die FTTC-Erschließung von Westersbergham konnte und durfte letztlich aber aus technischen Gründen nicht realisiert werden. Deshalb musste der Ortsteil von der M-net mit Glasfaserhausanschlüssen erschlossen werden, ohne dass dadurch für die Gemeinde oder die Anwohner Zusatzkosten entstanden. Aus diesem Grund wird empfohlen, dem Antrag nicht zu entsprechen. Der Gemeinderat beschließt:

Die Forderung der "Internet-Initiative Bergham" auf kostenfreien Ausbau mit FTTH bzw. FTTB für ganz Bergham in der Ausbaustufe 1, allerspätestens jedoch in der Ausbaustufe 2 wird abgelehnt. 21 : 0

b) Weiteres Vorgehen

Das Konzept für das zweite Ausbauverfahren zur weiteren Erschließung des Gemeindegebiets wurde bereits in der Sitzung am 23.02.2016 beschlossen. Demnach ist im nächsten Schritt die Erschließung der Ortsteile Vorrach-Zeilbach-Bettenbach, Mellenberg-Helmsau-Allmannsberg, Aukam-Steinberg, Höhenberg, Hörlkam, Haselbach-Lampeln und Wies-Kiebelberg-Ippenbergham im Zuge von priorisierten Losen geplant. Durch Beschluss vom 15.03.2016 wurde das Erschließungsgebiet des zweiten Verfahrens um die Ortsteile Johannesbergham, Stützenbruck, Hagenau und Vils erweitert. Das zweite Anbieter-Auswahlverfahren wurde bisher aber wegen der lange bestehenden Unsicherheit, ob Johannesbergham und Stephansbergham im Rahmen des ersten Verfahrens erschlossen werden können, nicht gestartet.

Herr Rübiger von der beauftragten Fa. Corwese erläutert in der Sitzung anhand einer Präsentation die Planungen für das zweite Ausbauverfahren. Dazu zeigt er auch auf, dass innerhalb der vorgenannten Erschließungsbereiche bei der empfohlenen FTTC-Variante die Bandbreite (Internetgeschwindigkeit) abnimmt, je weiter ein Anwesen von einem sog. DSLAM entfernt ist und erläutert technische Sachverhalte. Das zweite Verfahren ist so ausgelegt, dass laut Kostenschätzung die noch verfügbaren Fördermittel komplett abgerufen würden. Sollte die auf 850.000 € gedeckelte Wirtschaftlichkeitslücke überschritten werden, würden ggf. niedriger priorisierte Ortsteile nicht beauftragt. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass weitere staatliche Förderprogramme folgen werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Johannesbergham und Stephansbergham werden als Los Nr. 1 mit einem FTTC-Ansatz in die zweite Stufe des Breitbandausbaus aufgenommen. 21 : 0

Das zweite Ausbauverfahren wird entsprechend der Vorschläge des Büros Corwese fortgeführt. 21 : 0

Ergänzend stellt sich hier allerdings die Frage, die Anwesen Westersbergham Hs.Nr. 29 ½, 29 a und 29 b ins zweite Verfahren aufnehmen, weil auch diese vom Ausbau Westersbergham im Zuge der 1. Stufe nicht profitierten.

Die Anwesen Westersbergham Hs.-Nrn. 29 ½, 29 a und 29 b werden an letzter Rangstelle ins zweite Verfahren aufgenommen. 21 : 0

4. Einbeziehungssatzung mit Entwicklungssatzung Helmsau – Aufstellungsbeschluss
 Der Erlass einer entsprechenden Satzung wurde wiederholt im Bauausschuss beraten. Nach einer Informationsveranstaltung und schriftlicher Befragung aller betroffenen Anwohner wurde die Überlegung eines weit gefassten Geltungsbereichs verworfen. Das Ergebnis ist die nun vorliegende "kleine" Ortsabrundungsvariante, die einem Bauwilligen die Errichtung eines Wohnhausneubaus ermöglichen und ansonsten den IST-Zustand der Bebauung einbeziehen würde. Der betreffende Bauinteressent hat sich – wie vom Bauausschuss gefordert – durch städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der anfallenden Kosten verpflichtet.
 Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung mit Entwicklungssatzung Helmsau wird beschlossen. 21 : 0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung
 Die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat am 13.10.2016 stattgefunden. Die Ausschussvorsitzende, GRin Wohanka, berichtet über die Prüfung ohne Beanstandungen.
 Die Jahresrechnung 2015 schließt wie folgt ab (bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	17.325.943,19 €	10.508.659,20 €	27.834.602,39 €
Soll-Ausgaben	17.325.943,19 €	10.508.659,20 €	27.834.602,39 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schulden: 3.015.883,97 €, Rücklagen: 9.600.241,29 € am Ende des HH-Jahres 2015.

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2015 fest. 21 : 0

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen. 20 : 0

1. Bürgermeister Reff beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 werden gemäß der Übersicht der Kämmerei genehmigt. 20 : 0

1. Bürgermeister Reff beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

6. Gebührenkalkulation für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen

Nach der Rechtsprechung darf der Kalkulationszeitraum für Wasser- und Abwassergebühren maximal vier Jahre umfassen (Globalberechnung). Beide Einrichtungen müssen kostendeckend betrieben werden, dürfen aber auch keinen Gewinn abwerfen. Seit der letzten Kalkulation und Gebührensatzung entstandene Gewinne oder Unterdeckungen fließen in die neue Kalkulation ein und sind auszugleichen. Die neue Kalkulation für die Abwassergebühr wurde für einen Zeitraum von vier Jahren, die Kalkulation der Wassergebühren nur für zwei Jahre erstellt. Letzteres ist begründet mit der Unsicherheit, wie die Brunnen des Zweckverbandes Isar-Vils in Kröning saniert werden und wie hoch die daraus resultierenden Investitionsmaßnahmen sein werden.

a) Wassergebühren

Im Zuge der Kalkulation wurden drei Varianten betrachtet: Grundgebühr wie bisher, Erhöhung der Grundgebühr um ca. 50 %, Erhöhung der Grundgebühr um 100 %. Je

höher die Grundgebühr, desto niedriger wird die Verbrauchsgebühr pro m³, was Großabnehmer begünstigen und für Kleinabnehmer höhere Kosten bedeuten würde. Die Verwaltung schlägt vor, die Grundgebühr wie bisher zu erheben, die Verbrauchsgebühr würde dann unverändert bei 1,30 €/m³ netto bleiben. GR Fedlmeier und GRin Dachs sprechen sich hingegen für eine Anhebung der Grundgebühr aus, um Landwirte, die größere Wassermengen verbrauchen zu entlasten. Hierzu weist Bgm. Reff darauf hin, dass nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen des Zweckverbandes voraussichtlich in zwei Jahren mit einer merklichen Erhöhung der Wassergebühren zu rechnen ist, weil die anteilig vom Markt zu tragenden Investitionskosten mit in die Gebühr einkalkuliert werden müssen. Er schlägt vor, die dann anstehende Gebührenerhöhung aufzuteilen in eine Anhebung der Grundgebühr und eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr.

Die Wassergebühr wird für die nächsten beiden Jahre auf 1,30 €/m³ netto bzw. 1,39 €/m³ brutto festgesetzt. Die Grundgebühr bleibt unverändert. 19 : 2

b) Abwassergebühren

Nach der Kalkulation errechnet sich eine Abwassergebühr für die nächsten vier Jahre von 2,80 €/m³. Eine Mehrwertsteuer fällt hier nicht an. Die bisherige Gebühr betrug 2,83 €/m³.

Die Abwassergebühr wird für die nächsten vier Jahre auf 2,80 €/m³ festgesetzt. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird mit Wirkung ab 01.12.2016 entsprechend geändert. 21 : 0

7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

a) Das BayStMI empfiehlt in den Erläuterungen zur Mustersatzung, die Verzinsung von Erstattungsbeträgen in der Satzung nicht mehr vorzusehen. Eine Verzinsung erfolgt auch dann nicht, wenn der Gebäudeeigentümer Nachzahlungen an die Gemeinde leisten muss. § 5 Abs. 6 Satz 5 der BGS-WAS des Marktes Geisenhausen sollte deshalb gestrichen werden.

§ 5 Abs. 6 Satz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geisenhausen wird ersatzlos gestrichen. Die Satzungsänderung tritt am 01.12.2016 in Kraft. 21 : 0

b) Aufgrund einer EG-Richtlinie über Messgeräte ist der Durchflussmaßstab bei den Wasserzählern für die Berechnung der Grundgebühr künftig der Dauerdurchfluss. Für Wasserzähler, die bis zum 30.10.2016 in den Verkehr gebracht und in Betrieb genommen wurden, ist aber auch noch der Nenndurchfluss zulässig (wie bisher). Die BGS-WAS muss somit entsprechend ergänzt werden.

§ 8 a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geisenhausen wird wie vorgeschlagen neu gefasst. Die Satzungsänderung tritt am 01.12.2016 in Kraft. 21 : 0

8. Änderung der Wasserabgabesatzung

§ 12 Abs. 4 der (Bundes-) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) musste wegen Verstoßes gegen EU-Recht aufgehoben werden. Damit entbehrt auch § 10 Abs. 3 der WAS der Rechtsgrundlage und sollte zur Rechtsklarheit aus der Gemeindegatsung gestrichen werden.

§ 10 Abs. 3 der Wasserabgabesatzung wird gestrichen. Der bisherige Absatz 4 wird zum Absatz 3. Die Satzungsänderung tritt am 01.12.2016 in Kraft. 21 : 0

9. Neuregelung der Umsatzbesteuerung durch § 2b UStG

Durch den neuen § 2b UStG wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand für alle Umsätze ab dem 01.01.2017 neu geregelt. Unterlagen bisher nur sog. Betriebe gewerblicher Art der Umsatzsteuer, so ist in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel, wenn nicht eine der im Gesetz vorgegebenen Ausnahmen vorliegt. Durch Abgabe einer Optionserklärung besteht aber die Möglichkeit, die Anwendbarkeit der Neuregelung bis zum Ende des Jahres 2020 hinauszuschieben. Dies wird aufgrund des Vorbereitungsaufwandes und bestehender Unsicherheiten befürwortet. Kämmerer Beresowski gibt dazu weitere Erläuterungen.

Beim Markt Geisenhausen soll für sämtliche Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführt werden, § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen (§ 27 Abs. 22 UStG n.F.).

21 : 0

10. Städtebauförderung – Mittelanmeldung 2017

In Abstimmung mit Arc-Architekten, Hr. Leidl und dem mit dem Zentrumsmanagement beauftragten Büro Identität & Image wurde die Bedarfsmitteilung für die nächsten Jahre im Rahmen der Städtebauförderung erstellt.

Der vorgestellten Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung wird zugestimmt. 21 : 0

11. Neubau der Brücke der Poststraße über den Fimbach – Beauftragung Ingenieurbüro

Über das Ergebnis der Brückenhauptprüfung und den schlechten Zustand der Brücke wurde in der letzten Sitzung informiert. Für die Planung des erforderlichen Neubaus wurden drei Angebote von Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot stammt vom Ingenieurbüro Brandl + Eltschig aus Freising, das als einziges Büro Honorarzone II, Mindestsatz, ansetzt. Die beiden anderen Büros bieten Honorarzone III an. Auf Anregung von GR Garach soll im Rahmen der Planung auch die Verwendung von Betondurchlässen statt eines herkömmlichen Brückenbauwerks geprüft werden.

Das Ingenieurbüro Brandl + Eltschig aus Freising wird mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI für den Neubau der Brücke der Poststraße über den Fimbach gemäß Angebot vom 20.10.2016 beauftragt.

21 : 0

12. Beauftragung städtebaulicher Beratungsleistungen

Für die begleitende Beratung in städtebaulichen und gestalterischen Fragen außerhalb konkreter Vorhaben bzw. in deren Vorfeld wurde mit dem Büro Arc Architekten aus Bad Birnbach ein Vertragsentwurf vorbereitet. Die Zustimmung der Regierung von Niederbayern im Rahmen der Städtebauförderung liegt vor.

Das Büro Arc Architekten wird mit städtebaulichen Beratungsleistungen gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf beauftragt. Die Beauftragung ist vorläufig befristet bis zum 31.12.2017.

21 : 0

13. Erschließungsplanung Gewerbegebiet "Kreuzfeld-Erweiterung V" – Beauftragung Ingenieurbüro

Für die bezeichnete Erschließungsplanung (Verkehrsanlagen, Kanal und Wasserleitung) liegt ein Honorarangebot des IB PLANTEAM aus Landshut auf Grundlage von Honorarzone II, Mindestsatz, vor.

Das Ingenieurbüro PLANTEAM wird stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 9 und der örtlichen Bauüberwachung beauftragt.

21 : 0

14. Kanal- und Wasserleitungshausanschlüsse in Dieselstraße und Daimlerstraße – Beauftragung

Für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse Kanal und Wasser der beiden an der Daimlerstraße und an der Dieselstraße kürzlich verkauften Gewerbegrundstücke liegen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot stammt von der Fa. Strabag AG aus Dingolfing über insgesamt 20.472,08 € brutto. Das zweite Angebot liegt bei 36.731,24 € brutto.

Die Strabag AG aus Dingolfing wird mit der Herstellung der Grundstücksanschlüsse für Kanal und Wasser für die beiden Gewerbegrundstücke in der Daimlerstraße und der Dieselstraße gemäß Angebot vom 03.11.2016 beauftragt. 21 : 0

15. Widmung von Gemeindestraßen und Wegen im Baugebiet "Feldkirchen – Erweiterung"

Die im Baugebiet "Feldkirchen-Erweiterung" neu gebauten Straßen, das sind:

a) Drosselstraße

1. Bezeichnung: Drosselstraße (Verlängerung)
2. Fl.-Nr. 1428/92, 1428/208
3. Anfangspunkt: Ende bisherige Drosselstraße bei km 0,079
4. Endpunkt: Einmündung Lerchenstraße Fl.-Nr. 1428/37 (km 0,365)
5. Länge: 0,444 km.

b) Meisenstraße

1. Bezeichnung: Meisenstraße (Zusammenschluss)
2. Fl.-Nr.: 1428/94, 1428/211, 1428/214
3. Anfangspunkt: Ende bisherige Meisenstraße – Stich A Fl.-Nr. 1428/64
4. Endpunkt: Ende bisherige Meisenstraße – Stich B Fl.-Nr. 1428/76 (km 0,129)
5. Länge: 0,218 km.

c) Sperlingstraße

1. Bezeichnung: Sperlingstraße (Teil 1)
2. Fl.-Nr. 203/4, 1428/99
3. Anfangspunkt: Kreisstraße LA 8 Fl.-Nr. 203
4. Endpunkt: östliche Grenze Fl.-Nr.1428/188 und 1428/189 (km 0,231)
5. Länge: 0,231 km.

sowie

1. Bezeichnung: Sperlingstraße (Teil 2)
2. Fl.-Nr. 1428/99
3. Anfangspunkt: Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/92
4. Endpunkt: südliche Grenze Fl.-Nr. 1442/0 (km 0,319)
5. Länge: 0,088 km.

d) Pirolstraße

1. Bezeichnung: Pirolstraße (Teil 1)
2. Fl.-Nr. 1428/96
3. Anfangspunkt: Sperlingstraße Fl.-Nr. 1428/99
4. Endpunkt: Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/92 (km 0,132)
5. Länge: 0,132 km.

sowie

1. Bezeichnung: Pirolstraße (Teil 2)
2. Fl.-Nr. 1428/95
3. Anfangspunkt: Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/92

4. Endpunkt: Meisenstraße Fl.-Nr. 1428/94 (km 0,189)
 5. Länge: 0,057 km.
- e) Kleiberstraße
 1. Bezeichnung: Kleiberstraße
 2. Fl.-Nr. 1428/98
 3. Anfangspunkt: Sperlingstraße Fl.-Nr. 1428/99
 4. Endpunkt: Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/92 (km 0,200)
 5. Länge: 0,200 km.
- f) Zaunkönigweg
 1. Bezeichnung: Zaunkönigweg
 2. Fl.-Nr. 1428/97
 3. Anfangspunkt: Kleiberstraße Fl.-Nr. 1428/98
 4. Endpunkt: Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/71 (km 0,092)
 5. Länge: 0,092 km.
- g) Braunellenweg
 1. Bezeichnung: Braunellenweg
 2. Fl.-Nr. 1428/100
 3. Anfangspunkt: Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/92
 4. Endpunkt: östliche Grenze Fl.-Nr. 1428/195 (km 0,101)
 5. Länge: 0,101 km.
- h) Starenweg
 1. Bezeichnung: Starenweg
 2. Fl.-Nr. 1428/101
 3. Anfangspunkt: Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/92
 4. Endpunkt: östliche Grenze Fl.-Nr. 1428/199 (km 0,072)
 5. Länge: 0,072 km.
- i) Dohlenweg
 1. Bezeichnung: Dohlenweg
 2. Fl.-Nr. 1428/102
 3. Anfangspunkt: Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/92
 4. Endpunkt: östliche Grenze Fl.-Nr. 1428/205 (km 0,064)
 5. Länge: 0,064 km.

erhalten die o. g. Bezeichnungen und werden mit sofortiger Wirkung zu Ortsstraßen in der Baulast des Marktes gewidmet (Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 BayStrWG und Art. 47 BayStrWG).

21 : 0

Der im Baugebiet "Feldkirchen-Erweiterung" neu gebaute Weg:

Gehweg

Bezeichnung: Weg von der Drosselstraße zur Meisenstraße und Lerchenstraße
 Fl.-Nr.: 1428/158, 1428/68, 1428/159
 Anfangspunkt: Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/92
 Endpunkt: Einmündung in die Meisenstraße 1428/94, Drosselstraße Fl.-Nr. 1428/92 und Lerchenstraße Fl.-Nr. 1428/37
 Länge: 0,253 km.

erhält die o. g. Bezeichnung und wird mit sofortiger Wirkung zum beschränkt-öffentlichen Weg in der Baulast des Marktes gewidmet (Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 BayStrWG).

21 : 0

16. GE und GI "Rampoldsdorfer Feld" – Frage der Teilung von Parzellen

Es stellt sich die Frage, ob die noch verfügbaren Parzellen im genannten Gewerbegebiet entgegen der früheren Absicht auch kleiner parzelliert werden sollen.

Es besteht die Auffassung, eine Parzellierung nicht grundsätzlich auszuschließen, aber stets als Einzelfallentscheidung bezogen auf den konkreten Interessenten zu handhaben. o. A.

17. Abbrucharbeiten altes Feuerwehrgerätehaus und Rückgebäude Frontenhausener Straße 2 – Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet allerdings erst am 09.11.2016, also nach der Sitzung statt. Damit der Abriss speziell des alten Feuerwehrhauses noch im Jahr 2016 stattfinden kann, sollte die Verwaltung ermächtigt werden, den günstigsten Bieter zu beauftragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den günstigsten Bieter mit den Abbrucharbeiten des alten Feuerwehrgerätehauses und der Rückgebäude des Anwesens Frontenhausener Straße 2 zu beauftragen. 21 : 0

18. Vorkaufsrechtsanfrage bzgl. Flst. 24/4 der Gemarkung Geisenhausen

Das Grundstück mit Wohnhaus wurde verkauft. Da es sich im festgelegten Sanierungsgebiet befindet, besteht gem. § 24 Abs. 1 BauGB eine Vorkaufsberechtigung des Marktes Geisenhausen. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt.

Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt. 21 : 0

19. Informationen

- Voraussichtliche Sitzungstermine 2017.
- Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung große Turnhalle: Freihändige Vergabe; Mindestbieter war Fa. Zellhuber aus Geisenhausen; Beauftragung i.R. der Bewirtschaftungsbeschluss des 1. Bgm. ist erfolgt.
- Zentrenmanagement (Projektmanagement) – Start mit Projektgruppe zum Thema "Logo". 2. Bgm. Kaschel regt an, für die Gestaltung des Logos einen Wettbewerb durchzuführen.
- Hackschnitzelheizung Grundschule: Tatsächliche Investitionskosten und Kosten für Wartung und Reparatur liegen unter den bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung 2010 angenommenen Werten.
- Termine:
 - ISEK-Lenkungsgruppe (nichtöffentlich) am 15.11.2016, 19:00 Uhr.
 - Bürgerversammlung Geisenhausen am 17.11.2016, 19:30 Uhr in den Brauhausstuben.
 - Informationsveranstaltung zur Nahwärmeversorgung Geisenhausen-Ost am 30.11.2016, 19:30 Uhr im Gasthaus Oberloher. Betroffene Anlieger wurden schriftlich eingeladen.
 - Bauausschusssitzung am 05.12.2016, 19:00 Uhr.
 - Nächste GR-Sitzung am 13.12.2016, 19:00 Uhr.
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.

20. Wünsche und Anfragen

- GR Sellmeier: Ergebnis des letzten Dialogforums zur B 15 neu? → Es sind nach wie vor drei Varianten im Gespräch, die alle ins Raumordnungsverfahren eingebracht wer-

den sollen. Allerdings wird nun nicht mehr Variante 1a mit der landshutnahen Verbindung, sondern Variante 1b favorisiert, die westlich von Geisenhausen verläuft. Diese Versatzlösung soll laut einer Studie die Umweltbelange am Wenigsten beeinträchtigen und im Gegensatz zu Trasse 1a, geplante Rohstoffabbaugebiete nicht berühren. Zwischen der B 299 und der B 15 alt ist die Straße zweispurig vorgesehen.

- GRin Püschel: Hinweisschild zum Parkplatz Lorenzerstraße anbringen. → Ist spätestens im Zuge der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Beschilderung vorgesehen.
- GRin Püschel: Internetversorgung des Jugendzentrums. → Soll im Zuge der Einrichtung von BayernWLAN abgedeckt werden.
- GR Barth: Gemeindliches Förderprogramm für Regenwassernutzung auch außerorts und für Landwirte gültig?
- 2. Bgm. Kaschel: Dauerparker und abgestellter Anhänger am Parkplatz Lorenzerstraße. → Siehe Beschlusslage Bauausschuss. Situation wird weiter beobachtet und ggf. wieder im Bauausschuss behandelt.

- Ende der öffentlichen Sitzung -